

**1. Änderung der
Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlich Tätigen und dem
Verbandsgemeindebürgermeister
- Aufwandsentschädigungssatzung -**

Aufgrund der §§ 6, 7 und 44 Abs. 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) zuletzt geändert durch § 20 Absatz 1 des Gesetzes vom 20. Januar 2011 (GVBl. LSA S. 14) hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 04.07.2011 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

In § 4 Abs. 1 wird folgende Ziffer 2 e angefügt:

- 2 e) „2. stellvertretender Ortswehrleiter mit eigenem Aufgabenbereich und Gerätewart für Ortsfeuerwehren mit 27 und mehr aktiven Kameraden jeweils 30,00 €“

§ 2

Die 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlich Tätigen und dem Verbandsgemeindebürgermeister tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rogätz, den 05.07.2011



Schmette
Verbandsgemeindebürgermeister

